

## **Erläuterungen zu den Auswahlkriterien für den Innovationswettbewerb „Industrie.IN.NRW – Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion“**

Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 einordnen lassen, einen wirksamen Beitrag zum Erreichen seiner Ziele und ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen.

Die Auswahlkriterien des wettbewerblichen Verfahrens orientieren sich an den Zielen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 und an den spezifischen Zielen des Innovationswettbewerbs. Bei einer Teilnahme am Innovationswettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden (Indikatorik zur Erfolgsmessung).

Die Auswahlentscheidung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte (0, 1, 2 und 3) und erlaubt so ein Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Pro Vorhaben können maximal 300 Punkte erreicht werden. Für die Feststellung der Förderwürdigkeit sind mindestens 200 Punkte zu erreichen. Sollte ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet werden, beträgt die Gesamtpunktzahl automatisch 0 Punkte. Das Vorhaben ist somit nicht förderwürdig.

### **EFRE-Auswahlkriterien (Gewichtung: 80%)**

- **Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie** (*Gewichtung: 10%*)
- **Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens** (*Gewichtung: 10%*)
- **Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit** (*Gewichtung: 20%*)
- **Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Gewichtung: 20 %*)
- **Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens** (*Gewichtung: 20%*)

### **Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien (Gewichtung: 20%)**

- **Umfassende Abbildung der Wertschöpfungskette der geplanten Vorhabensentwicklung** (*Gewichtung: 10%*)

Die Berücksichtigung aller relevanten Akteure in einem Vorhaben erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Verwertung der Ergebnisse und ermöglicht im Rahmen der Zusammenarbeit eine Abschätzung der späteren Chancen auf dem Markt bereits während der Projektlaufzeit. Daher ist zu erläutern, welche Stufen der Wertschöpfungskette in die im Vorhaben geplante Entwicklung eingebunden werden. Im Optimalfall umfasst diese Rohstoffhersteller, Verarbeiter, Zulieferer und OEMs und umfasst alle Entwicklungsstufen bis zur demonstrativen Anwendung zum Nachweis der prinzipiellen Umsetzbarkeit. Hierdurch sollen Projekte mit größtmöglicher Transformationswirkung

(hier bezogen auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und/oder Klimaneutralität) identifiziert und favorisiert werden.

- **Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie, gerade auch im Hinblick auf die Umgestaltung zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft** (*Gewichtung: 10%*)

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsprojekts, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie unterstützt alle Beteiligten zudem darin, das im Projekt anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die geplante Anwendung anzupassen. Die wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse ist daher im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation und der zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte darzulegen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, welche Arbeiten im Anschluss an das Projekt noch geplant sind und mit welcher Verwertungsstrategie das Produkt oder die Dienstleistung zur Marktreife weiterentwickelt werden soll. Dabei soll auch dargelegt werden, wie das Vorhaben zu einer Umgestaltung hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und/oder kreislauforientierten Wirtschaft beitragen kann.